

IV. Personalbemessung und Finanzierung der Integrierten Rettungsleitstelle Leipzig (IRLS):

1. Worin bestehen konkret die Differenzen und die diesen zugrundeliegenden Sachgründe zwischen der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig hinsichtlich der Personalbemessung der IRLS? Wie viele Personalstellen mit welcher Qualifikation sind strittig?

Die konkreten Differenzen zur Personalbemessung der IRLS liegen im durch die Stadt Leipzig als Trägerin der IRLS geforderten Personalaufwuchs von 85,51 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) im Jahr 2018 auf 110,6 VzÄ im Jahr 2020.

Von der IRLS Leipzig wurde ein Mehrbedarf von insgesamt 25,6 Stellen ab dem Jahr 2019 über eine schrittweise Umsetzung bis zum 31.12.2020 angezeigt:

	Ist 2018	angezeigter Mehrbedarf	Personalbedarf gesamt
Leitung IRLS	4	0,6	4,6
Administratoren (IT)	6	0	6
Ärztliche Leitung (Sachbearbeitung)	1	0	1
Lagedienstführer	6	4	10
Disponenten	68,51	20,49	89
	85,51	25,09	110,6

Die Qualifikationsanforderungen sind normiert. Für Disponenten wird grundsätzlich der mittlere feuerwehrtechnische Dienst (analog Berufsfeuerwehr) sowie eine Ausbildung zum Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter gefordert.

2. Worin bestehen konkret die Differenzen zwischen der Stadt Leipzig und dem Landkreis „Nordsachsen“ hinsichtlich der Finanzierung der IRLS?

Hauptkostenanteil bilden die Personalkosten und die hieraus resultierenden Finanzierungsanteile. Differenzen bestehen insbesondere zur

- Anzahl der Personalstellen der IRLS;
- Nichteinhaltung des Gebots der Rotation des Leitstellenpersonals;
- Umsetzung eines 24-Stunden-Schichtplanmodells in der Notrufannahme;
- Umsetzung eines Calltaker/Dispatcher-Systems in der Notrufannahme;
- Aufgabentrennung der Leitplätze nach Brandschutz, Notfallrettung und Krankentransport in Verbindung mit dem Ausbildungsstand des Personals.

Weitere Differenzen bestehen zur bislang nicht vorgelegten Abrechnung der Investitionskosten der IRLS Leipzig sowie zur fehlenden Vorlage einer qualifizierten

Kosten- und Leistungsrechnung mit Belegwesen seit dem Jahr 2017 entsprechend der Bestimmungen der geschlossenen „Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle“.

3. Welche Beträge waren bzw. sind in den Jahresscheiben 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 strittig?

Im Jahr 2018 und 2019 hat kein tatsächlicher Stellenaufwuchs stattgefunden, so dass für den Landkreis keine Kosten für zusätzliches Personal entstehen konnten. Daher sind aus Sicht des Landkreises für die Jahre 2018 und 2019 keine Beträge strittig. Durch geringere Stellenbesetzung in den Vorjahren sind indes noch Erstattungen durch die Stadt Leipzig an den Landkreis offen. In den Folgejahren wäre insbesondere der durch die Personalkosten aufwachsende Anteil der Landkreise strittig.

4. Warum ist es nicht gelungen, in Verhandlungen zwischen dem Landkreis Leipzig, der Stadt Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen auf der Grundlage der Zweckvereinbarung zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen?

Aus Sicht des Landkreises Nordsachsen sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Leipzig wurde in der letzten Ausschusssitzung aufgefordert basierend auf den Regelungen der Zweckvereinbarung weitreichende Unterlagen vorzulegen.

5. Inwiefern haben die genannten Differenzen/Unterfinanzierungen nach Einschätzung der Kreisverwaltung Einfluss auf die nach wie vor unbefriedigende Entwicklung der Hilfsfristen im „Blaulichtbereich“?

Wie in den letzten Kreistagen berichtet, arbeitet der Landkreis stetig an der Verbesserung der Hilfsfrist. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei derzeit auf der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung. In diesem Bereich liegt nach den bisher durchgeführten eigenen Analysen und den Ergebnissen aus dem beauftragten Gutachten das größte Potential um eine spürbare Verbesserung der Hilfsfristerfüllung zu erreichen.

Das in der IRLS zur Verfügung stehende Personal hat natürlich u. a. insbesondere durch die Sicherstellung der Einhaltung der Dispositionszeit (1 Minute) auch Einfluss auf die Erfüllung der Hilfsfrist. Die Stadt Leipzig und die Landkreise Leipzig und Nordsachsen haben deshalb auch bereits 2017 eine Erhöhung der Anzahl der Disponenten vorgenommen.

6. Der Streitfall liegt nach Aussage des Leipziger Ordnungsbürgermeisters Heiko Rosenthal nunmehr bei der Landesdirektion. Wann ist mit einer Schlichtung/einer Entscheid der LD Leipzig zu rechnen?

Eine vom Landkreis Nordsachsen am 22.01.2020 an die LDS Sachsen gestellte Anfrage zum Vorliegen diesbezüglicher Anträge der Stadt Leipzig wurde am 29.01.2020 von der Landesdirektion Sachsen gegenüber dem Landkreis Nordsachsen dahingehend beantwortet, dass sich die Stadt Leipzig mit der Bitte um Abstimmung weiteren

Verfahrensweges zu einer Frage in Angelegenheiten der ILRS Leipzig an die Landesdirektion Sachsen gewandt habe. Nach Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern werde ein Antwortschreiben vorbereitet, welches nachrichtlich den beteiligten Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel